



Neues Coronavirus (COVID-19)

Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien

Gültig ab: 24.06.2020

Klinische Kriterien

Folgende Symptome sprechen für ein COVID-19:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) und/oder
- Fieber ohne andere Ätiologie und/oder
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder
- akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen ohne andere Ätiologie

Hinweis: COVID-19 kann sich ebenfalls mit anderen selteneren und unspezifischen Symptomen¹ präsentieren.

Epidemiologische Kriterien

- Epidemiologischer Link: enger Kontakt (< 1,5 m während > 15 Minuten) zu einem laborbestätigten Fall oder Exposition im Zusammenhang mit einem laborbestätigten COVID-19 Ausbruch.

Beprobungskriterien

Der PCR-Test wird empfohlen bei:

- **symptomatischen Personen**, welche eines der klinischen Kriterien erfüllen²
- **Personen, die eine Meldung eines Kontakts mit einem COVID-19 Fall durch die SwissCovid App erhalten haben und die asymptomatisch sind.** Ein einziger Test sollte ab dem 5. Tag nach Kontakt erfolgen³.

Personen mit engem Kontakt zu einem COVID-19 Fall, die asymptomatisch sind und unter Quarantäne stehen, können ebenfalls getestet werden (mittels PCR und/oder Serologie). Die Testindikation wird durch die zuständige kantonale Stelle gestellt⁴.

Kantonsärztinnen und Kantonsärzte können entscheiden, dass asymptomatische Personen getestet werden (mittels PCR und/oder Serologie), wenn dieses für eine Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle gerechtfertigt ist.

Meldekriterien

- **Diagnostizierende Laboratorien** melden:
 - **die mittels PCR nachgewiesenen positiven Befunde** innerhalb von 2 Stunden an das Kantonsarztamt und das BAG
 - **die mittels PCR nachgewiesenen negativen Befunde** innerhalb von 24 Stunden an das BAG
 - **die Statistik der mittels Serologie nachgewiesenen positiven und negativen IgG Befunde** der vergangenen Kalenderwoche stratifiziert nach Wohnkanton am Montag an das BAG
- **Ärztinnen und Ärzte** melden innerhalb von 24 Stunden an das Kantonsarztamt und das BAG:
 - **klinische Befunde von ambulant diagnostizierten Personen**, einschliesslich **Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen sowie anderen sozialmedizinischen Institutionen** mit:
 - **laborbestätigter COVID-19 Diagnose** mittels PCR
 - **klinische Befunde von hospitalisierten Personen** mit:
 - **laborbestätigter COVID-19 Diagnose** mittels PCR oder
 - **erfüllten klinischen Kriterien und CT-Scan vereinbar mit COVID-19** auch mit **negativer PCR** und keiner anderen bekannten Ätiologie oder
 - **erfüllten klinischen und epidemiologischen Kriterien** auch mit **negativer PCR** und keiner anderen bekannten Ätiologie
 - **klinische Befunde von verstorbenen Personen** mit:
 - **laborbestätigter COVID-19 Diagnose** mittels PCR oder
 - **erfüllten klinischen Kriterien und CT-Scan vereinbar mit COVID-19** oder
 - **erfüllten klinischen und epidemiologischen Kriterien**



-
- ¹ Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (z. B. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge (z. B. Pseudo-Frostbeulen, urtikarielle, vesikuläre oder morbilliforme Exantheme)
- ² Andere, seltenere und unspezifische Symptome können nach klinischer Beurteilung ebenfalls einen PCR-Test rechtfertigen. Für Kinder unter 12 Jahre gibt es Abweichungen (Siehe Empfehlungen «Umgang mit Erkrankten und ihren Kontakten»)
- ³ Die Meldung der SwissCovid-App zeigt das Datum des Kontakts an. Ein negativer PCR-Test schliesst eine Infektion nicht aus, aber ein positiver Test ermöglicht es, die Übertragungsketten schneller zu unterbrechen. Der Test soll nicht wiederholt werden, wenn die Person asymptomatisch bleibt.
- ⁴ In gewissen Situationen ist es (ab dem 5. Tag nach Kontakt) angezeigt, asymptomatische / präsymptomatische Kontaktpersonen zu testen, um die Übertragungsketten schneller zu unterbrechen, wenn der Test positiv ist. Ein negativer Test beendet die Quarantäne nicht vorzeitig!